

Thomas J. Reese

## Kollegialität in Aktion: Die Praxis in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die ersten Beiträge dieser Ausgabe haben die Kollegialität von theologischer und kirchenrechtlicher Perspektive aus untersucht. In diesem Artikel werde ich betrachten, wie Kollegialität tatsächlich von den Bischöfen in den Vereinigten Staaten praktiziert wird.

Amerikanische Bischöfe üben Kollegialität auf mindestens zwei Ebenen aus: miteinander in den Vereinigten Staaten und auf internationaler Ebene mit anderen Bischofskonferenzen und mit dem Heiligen Stuhl.

### *Bischofskonferenzen auf der Ebene der einzelnen Bundesstaaten*

Aufgrund der Größe und der föderativen Regierungsstruktur der Vereinigten Staaten gehen die Bischöfe nicht nur auf nationaler, sondern auch auf bundesstaatlicher Ebene kollegial miteinander um. Die Bischofskonferenzen einiger Bundesstaaten haben mehr Mitglieder als manche nationale Bischofskonferenz, z. B. New York (31 Bischöfe), Kalifornien (28) und Texas (24). Diese Bischofskonferenzen verhandeln in erster Linie mit der Regierung ihrer Bundesstaaten über Fragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und der öffentlichen Politik. Bundesstaatliche Bischofskonferenzen haben sich zu Todesstrafe, Abtreibung, staatlicher finanzieller Unterstützung katholischer Schulen, Bio-Ethik, Sexualerziehung, Zivilrecht und zu Fragen der ökonomischen Gerechtigkeit geäußert. Häufig verfügt eine Bischofskonferenz über einen Stab von Mitarbeitern, einschließlich eines Lobbyisten, der ihre Interessen gegenüber der Regierung des Bundesstaates vertritt. Einige Bischofskonferenzen haben sich ebenfalls bemüht, die Kirchenpolitik mit der gleichzeitigen Wahrung der Rechte jedes Diözesanbischofs zu koordinieren<sup>1</sup>.

Der Erfolg einer bundesstaatlichen Bischofskonferenz hängt in hohem Maße von dem örtlichen Erzbischof ab, der normalerweise den Vorsitz der Versammlungen der Konferenz führt. Wenn er es versteht, einen Konsens herbeizuführen, kann viel geleistet werden. Selten wird eine Bischofskonferenz etwas tun, was er ablehnt. Die texanische Bischofskonferenz ist wegen des kollegialen Stils von Erzbischof Patrick Flores von San Antonio sehr erfolgreich.

### *Die Nationale Konferenz der katholischen Bischöfe*

Auf nationaler Ebene stehen den Bischöfen für ihre kollegialen Aktivitäten zwei Konferenzen zur Verfügung: die Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe (NCCB) und die Katholische Konferenz der Vereinigten Staaten (USCC). Die NCCB ist das 1966 organisierte kanonische Gremium, während die USCC eine bürgerliche Vereinigung darstellt, deren Ursprünge auf die 1917 gegründete Nationale Katholische Wohlfahrts-Konferenz (NCWC, ursprünglich Nationales Katholisches Kriegskomitee genannt) zurückgehen<sup>2</sup>.

Die NCWC wurde in erster Linie eingesetzt, um mit der nationalen Regierung über Fragen bezüglich Kirchen und Staat, Regierungshilfen für katholische Schulen, Aufnahme von Flüchtlingen und soziale Gerechtigkeit zu verhandeln. Sie befaßte sich nicht mit kircheninternen Problemen. Als die Konferenz 1966 neuorganisiert wurde, sollte die USCC die Arbeit der NCWC fortsetzen, während die NCCB sich mit internen Kirchenfragen zu beschäftigen hatte (Lehre, Liturgie, Katechetik, Kirchenrecht, usw.).

*De facto* hat es sich als schwierig erwiesen, diese Differenzierung beizubehalten. Die Bischöfe haben die NCCB benutzt, um Fragen der sozialen Gerechtigkeit in Hirtenbriefen anzusprechen, da die USCC als nichtkanonische Institution pastorale Themen nicht behandeln darf. Außerdem weisen einige Themen, wie Erziehung, sowohl eine religiöse (Katechetik) als auch eine politische Dimension (Unterstützung vonseiten der Regierung) auf. Ein maßgeblicher Unterschied zwischen den beiden Organisationen besteht darin, daß die USCC-Ausschüsse Laien als Mitglieder einschließen, während die NCCB-Ausschüsse ausschließlich aus Bischöfen bestehen.

Bei der 1966 durchgeführten Neuorganisation der Konferenz vertraten viele Bischöfe die Meinung, die Konferenz solle kollegialer strukturiert werden, was bedeutet, daß alle Bischöfe gleich behandelt werden sollten. Die Kardinäle saßen z.B. bei NCWC-Sitzungen zusammen an der Stirnseite des Versammlungstisches den anderen Bischöfen gegenüber. Die Kardinäle waren auch *ex officio* Mitglieder der Verwaltungsausschüsse. Außerdem ermöglichte das Recht zur wiederholten Wiederwahl der Ausschußvorsitzenden einigen wenigen Bischöfen, bestimmte Gebiete des Geltungsbereiches der Konferenz über große Zeiträume hinweg zu beherrschen. All dies wurde geändert. Kardinäle wurden wie alle anderen Bischöfe auch behandelt, und Ausschußvorsitzende wurden einmalig für eine dreijährige Amtsperiode gewählt.

Die Gleichberechtigung der Bischöfe ist noch nicht perfekt. Obwohl die Hilfsbischöfe gleiches Stimmrecht (außer in finanziellen Fragen) besitzen, werden sie selten zu Vorsitzenden gewählt und spielen in der Konferenz keine maßgebliche Rolle. Die Erzbischöfe neigen dazu, die treibenden Kräfte der Konferenz zu sein, aber ihr Einfluß hängt von ihrer Glaubwürdigkeit bei den anderen Bischöfen ab. Der Rang garantiert noch keine Macht. Die Kardinäle Francis Spellman, Timothy Manning, Humberto Medeiros und John Carberry z.B. übten bisher nur wenig Einfluß in der Konferenz aus.

In der letzten Zeit wurde die Rolle des Verwaltungsausschusses der NCCB und der Verwaltungsbehörde der USCC häufig diskutiert. Diese beiden aus den gleichen 51 Mitgliedern bestehenden Institutionen besitzen die Autorität, in der Zeit zwischen den Sitzungen und den Vollversammlungen für ihre Konferenzen zu handeln. Sie planen die Tagesordnung für die Konferenzsitzungen. Sie müssen außerdem Verlautbarungen anderer Konferenzausschüsse approbieren, bevor sie veröffentlicht werden.

Als die Verwaltungsbehörde der USCC einstimmig eine Stellungnahme zu AIDS angenommen hatte, wurde ein Abschnitt daraus, der sich mit öffentlichen Aufklärungsprogrammen und u.a. mit Informationen über Kondome befaßte, von den Kardinälen von Boston und New York, die dem Gremium nicht angehören, verurteilt. Einige der Ausschußmitglieder, die dafür gestimmt hatten (z.B. Erzbischof Anthony Bevilacqua und Kardinal James Hickey), stellten ihn spä-

ter in Frage. Als die Vollversammlung der Konferenz das Problem wiederaufnahm, ließ sie die Verlautbarung bestehen, entschloß sich aber außerdem, eine eigene Stellungnahme zu verfassen.

Einzelne Bischöfe, die ihre Wünsche in den Ausschüssen nicht durchsetzen können, haben sich schon immer beklagt, jedoch sind sie auch in den Vollversammlungen der Konferenz normalerweise nicht erfolgreicher. Oft ist die Tagesordnung der Konferenzen so lang, daß einige Entscheidungen dem Verwaltungsausschuß überlassen werden müssen. Im allgemeinen gilt das Prinzip, daß die Bischöfe es nicht gern sehen, wenn die Ausschüsse sich auf neuem Boden bewegen. Verlautbarungen, die die bereits existierende Politik der Konferenz in angemessener Weise wiederholen oder betonen, bieten in der Regel keinen Anlaß zu Kontroversen. Aber neue Richtungen und Programme werden am besten in kollegialem Stil von den Vollversammlungen beschlossen. Die AIDS-Verlautbarung ist ein seltenes Beispiel dafür, daß der Ausschuß über eine Verlautbarung in Streit gerät.

Zuweilen wünschen die Bischöfe jedoch, daß sich der Verwaltungsausschuß mit einer kontroversen oder komplexen Fragestellung beschäftigt, da er hinter verschlossenen Türen tagt, während die Konferenz normalerweise in für die Presse öffentlichen Sitzungen berät. So mißfiel beispielsweise vielen Bischöfen die Vorstellung, in Anwesenheit der Presse über Kondome zu verhandeln, und sie waren froh, es dem Verwaltungsausschuß überlassen zu können. Auf ähnliche Weise verabschiedete der Ausschuß eine Stellungnahme zu der komplexen Frage der Verschuldung der Dritten Welt.

Wenn die Vollversammlung der Konferenz tagt, wird die bischöfliche Kollegialität öffentlich an den Tag gelegt. Die Bischöfe, die 1966 die Konferenz organisierten, versuchten, der konziliaren Umgestaltung zu folgen, die sie beim Zweiten Vatikanischen Konzil erlebt hatten. Aber ohne einen Papst oder eine Kurie konnten konziliare Prozesse niemals ganz auf eine Bischofskonferenz übertragen werden. Außerdem würden konziliare Strukturen dem Vorsitzenden und den Ausschüssen der Konferenz mehr Macht einräumen als die Bischöfe zulassen wollten. Nach und nach entfernten sich die amerikanischen Bischöfe von konziliaren Verfahrensregeln und wandten sich *Robert's Rules of Order* zu, den weithin anerkannten parlamentarischen

Richtlinien für die Durchführung von Versammlungen<sup>3</sup>. Die amerikanischen Bischöfe fanden, daß sie unter *Robert's Rules of Order* kollegialer miteinander arbeiten könnten als unter konziliaren Verfahrensregeln.

Wenn z.B. ein Ausschuß der Konferenz ein Dokument vorlegte, würde es unter konziliaren Verfahrensregeln diskutiert werden, und danach könnte der Ausschuß den Text ändern, wie er es für richtig hielte. Die Versammlung könnte «placet» (ja), «placet iuxta modum» (ja mit Verbesserungen) oder «non placet» (nein) entscheiden. Wenn der Ausschuß Vorschläge von der Basis ignorierte, würden sie nicht in den Text aufgenommen. Diese Vorgehensweise garantierte den Ausschüssen ein großes Maß an Macht und gestaltete die Beurteilung der eigentlich existierenden Unterstützung für bestimmte Verbesserungsvorschläge sehr schwierig.

Unter *Robert's Rules* steht ein Dokument, wenn es der Konferenz einmal vorliegt, den Verbesserungsvorschlägen jedes der 300 Bischöfe offen. Somit ist jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, einen Einfluß auf den Text auszuüben, wenn er seine Mitbischöfe überzeugen kann, ihn zu unterstützen. Normalerweise nehmen die amerikanischen Bischöfe selten Verbesserungsvorschläge an, die von dem Ausschuß, der das Dokument entworfen hat, abgelehnt werden. Dies liegt teilweise an dem Vertrauen, das die Bischöfe in ihre Ausschüsse setzen. Bevor die Ausschüsse sich an die Allgemeinheit wenden, ist es wichtiger, daß sie die Verbesserungsvorschläge vorwegnehmen und ihre Dokumente diesen angleichen, um unter den Bischöfen größere Unterstützung zu finden.

Der Konsens ist für die amerikanischen Bischöfe entscheidend. Obwohl eine Veränderung unter *Robert's Rules* durch eine Mehrheitsentscheidung beschlossen werden kann, werden die Bischöfe nervös, wenn es zu einer geheimen Wahl kommt. Ist die Meinung der Konferenz geteilt, suchen die Bischöfe nach Formulierungen, die eine Ausweitung der Zustimmung ermöglichen.

Die Entwicklung eines kollegialen Konsenses ist außerdem durch ein System vorangetrieben worden, wonach sich die Bearbeitung maßgeblicher Dokumente der Diskussion einer Reihe von Entwürfen unterziehen muß, die sowohl von den Bischöfen als auch von der Öffentlichkeit diskutiert und kritisiert werden. Bei der

Vorbereitung der Entwürfe werden die Ausschüsse von dem Mitarbeiterstab der Bischofskonferenz und anderen Fachleuten beraten. Aber die erfolgreichen Ausschüsse sind sich immer bewußt, daß es die Bischöfe sind, die den Entwürfen letztlich zustimmen müssen. Bei ihren Endabstimmungen über Verlautbarungen der Konferenzen haben die amerikanischen Bischöfe in der Tat eine bemerkenswerte Einigkeit bewiesen.

Von den 94 NCCB/USCC Versammlungsverlautbarungen, die in den *Pastoral Letters of the United States Bishops* von 1966 bis 1983 abgedruckt sind<sup>4</sup>, finden sich nur 19, gegen die 10 oder mehr Bischöfe stimmten<sup>5</sup>. Von den 19 wurden nur 7 trotz mehr als 30 Gegenstimmen in der Endausscheidung beschlossen. Nur eine Verlautbarung wurde von weniger als  $\frac{2}{3}$  der Stimmberechtigten für gut gefunden: die 1974 verabschiedete, in einem Satz formulierte USCC Resolution gegen die Todesstrafe erhielt 108 zu 63 Stimmen. Die Legitimität dieser Resolution wurde nie in Frage gestellt, obwohl die Konferenzregeln für die Aufnahme eines Dokumentes in die Veröffentlichungen von Pastoralbriefen, Verlautbarungen und Resolutionen eine Zweidrittelmehrheit verlangen.

#### *Kollegialität auf internationaler Ebene*

Die Bischöfe der Vereinigten Staaten versuchen auch, sich anderen Bischofskonferenzen gegenüber kollegial zu verhalten. Den lateinamerikanischen Kirchen wird z.B. durch die Lateinamerika-Kollekte finanzielle Unterstützung gewährt. Über Briefkontakte und durch Treffen mit Vertretern anderer Konferenzen werden Informationen ausgetauscht. Auf Einladung des Vatikans hin beriet die NCCB mit der französischen und der deutschen Hierarchie über den Entwurf des Pastoralbriefes über den Frieden.

Als allgemeine Regel gilt, daß die amerikanischen Bischöfe sich nicht zu einem Problem eines anderen Landes äußern, ohne sich vergewissert zu haben, daß ihre Aussage die Meinung der örtlichen Hierarchie widerspiegelt. Auf diese Weise haben die Bischöfe die Positionen der Hierarchie in Mittelamerika, Südafrika und im Nahen Osten übernommen und ihnen Widerhall in der Öffentlichkeit verschafft. Die amerikanischen Bischöfe haben sich nie zu den «Verschwundenen» geäußert, da sonst ihr Hilfsange-

bot von der argentinischen Hierarchie abgelehnt worden wäre. Genausowenig haben sie eine Stellungnahme zu Nordirland abgegeben, weil die irischen Bischöfe sie nicht dazu aufgefordert haben.

Oft werden Stellungnahmen auf den Wunsch anderer Episkopate hin aufgesetzt. Dritte-Welt-Bischöfe möchten, daß sich die U.S.-amerikanische Bischofskonferenz zur Verschuldung der Dritten Welt äußert. Die panamaischen Bischöfe fordern die Unterstützung der U.S.-amerikanischen Bischöfe für die Rückgewinnung der Rechte Panamas am Panamakanal. Die Bischöfe des Mittleren Ostens und der Vatikan haben die Einmischung der Konferenz in die Probleme des Mittleren Ostens vorangetrieben. Zuweilen werden die amerikanischen Bischöfe gebeten zu sprechen, wenn der Vatikan oder die jeweilige lokale Hierarchie es nicht kann. Die vietnamesischen Bischöfe und der Vatikan wünschten sich von der Konferenz ein Eintreten für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Amerika und Vietnam. In ähnlicher Weise haben der Vatikan und osteuropäische Episkopate die amerikanischen Bischöfe zu einer Stellungnahme zur Religionfreiheit aufgefordert. Die U.S.-amerikanischen Bischöfe waren nicht erpicht darauf, sich zu komplexen und kontroversen Fragen wie zum Panamakanal, zur Verschuldung der Dritten Welt und zur Normalisierung der diplomatischen Beziehungen mit Vietnam zu äußern. Sie taten es, weil sie darum gebeten wurden.

Bei all ihren Handlungen ist die amerikanische Bischofskonferenz sehr vorsichtig hinsichtlich der vom Heiligen Stuhl eingenommenen Positionen. Die Gültigkeit von Ausschlußdokumenten wird durch die Allgemeinheit bekräftigt, um ihre Übereinstimmung mit päpstlichen Positionen zu verdeutlichen. Das letzte, was die amerikanischen Bischöfe wollen, ist, von der Presse als Opposition zu Rom dargestellt zu werden. Details aus Plenarsitzungen sowie Entwürfe von

Dokumenten werden mit dem Vatikan ausgetauscht. Bringt Rom bestimmte Fragen auf, so werden selbst wichtige Dokumente, wie «Verantwortlichkeiten der Lehre» (über die Beziehungen zwischen Bischöfen und Theologen) von der Tagesordnung gestrichen, um der Beratung mit dem Vatikan Zeit einzuräumen. Der Pronuntius nimmt an den Sitzungen der Konferenz teil, und zweimal jährlich besuchen die NCCB-Mitarbeiter Rom, um sich mit dem Papst und anderen offiziellen Vertretern des Vatikans zu treffen.

Trotz der ausgedehnten Zusammenarbeit kommen Unstimmigkeiten über liturgische (die tridentinische Messe, die Trägheit bei der Übernahme von liturgischen Übersetzungen) und kirchenrechtliche Fragen (die Zahl der Annullierungen, das Alter für die Firmung, der Gebrauch der Generalabsolution, die Entäußerung von kirchlichem Eigentum) auf. Bezüglich sozial-politischer Probleme gab es bisher nur wenig Konflikte. Da die weltliche Presse auch über die kirchlichen Angelegenheiten berichtet, gestaltet es sich für die amerikanischen Bischöfe und den Vatikan schwierig, verschiedene Meinungen zu vertreten und die Differenzen unbeachtet von der Öffentlichkeit zu diskutieren. Als Konsequenz aus dieser Situation werden die Unstimmigkeiten öffentlich schriftlich ausgetragen, aus Angst, die Gläubigen durch Skandalmeldungen zu erschrecken.

Die U.S.-amerikanischen Bischöfe empfinden ihre Kollegialität als angenehm. Die meisten sind stolz auf ihre Konferenz, obwohl sie ihr weniger Arbeit wünschen. Die Mehrzahl der 300 Mitglieder hört bei Sitzungen eher zu als selbst etwas beizutragen, aber niemand kann ihre Meinung ignorieren. Am einflußreichsten in den Sitzungen sind Bischöfe mit Team-Geist, die die Meinung ihrer Kollegen respektieren. Kollegialität in Aktion ist nicht perfekt, sondern vielmehr ein sich selbst immer wieder korrigierendes System, das sich durchkämpft.

<sup>1</sup> Elizabeth McKeon, *War and Welfare: American Catholics and World War I* (Garland Publishing, New York, 1988); dies., *Apologia for an American Catholicism: The Petition and Report of the National Catholic Welfare Council to Pius XI, April 25, 1922*; *Church History* 43 (1974) 514–28. Gerald P. Fogarty, *The Vatican and the American Hierarchy from 1870 to 1965* (Anton Hiersemann, Stuttgart 1982 und Michael Glazier, Wilmington, Delaware, 1985) 214–239.

<sup>2</sup> Siehe Angaben in Anm. 1!

<sup>3</sup> Thomas J. Reese, *Conflict and Consensus in the NCCB/USCC: Episcopal Conferences: Historical, Canonical and Theological Studies*, Hg. Thomas J. Reese (Georgetown University Press, Washington, DC, 1989) 120–27.

<sup>4</sup> Hugh J. Nolan (Hg.), *Pastoral Letters of the United States Bishops*, vol 3–4 (U.S. Catholic Conference, Washington, DC, 1983). Von den 13 Versammlungsstimmungen, die Nolan für die Aufnahme in den nächsten Band vorsieht, wurden 8 nicht einstimmig beschlossen. Die restlichen wur-

den einstimmig oder mit weniger als 10 Gegenstimmen beschlossen (nach Nolans brieflicher Mitteilung an mich, 19. Mai, 1988).

<sup>5</sup> Reese, *Conflict and Consensus in the NCCB/USCC*, 11-19.

Aus dem Englischen übersetzt von Andrea Verhoeven

THOMAS J. REESE

Mitglied des Jesuitenordens. Fellow des Woodstock Theological Center an der Georgetown University, Washington,

D.C. Arbeitet derzeit an einem Buch über die US-amerikanische nationale Bischofskonferenz. Veröffentlichungen: *Archbishop: Inside the Power Structure of the American Catholic Church* (Harper & Row, San Francisco 1989); (als Hg.): *Episcopal Conferences: Historical, Canonical and Theological Studies* (Georgetown University Press, Washington, D. C., 1989). Mitarbeit bei der Zeitschrift «America», für die er vor allem auch über die Arbeit der nationalen Bischofskonferenz berichtet. Anschrift: Father Thomas J. Reese S.J., Woodstock Theological Center, Georgetown University, Washington, D.C. 20057, USA.

Gervásio Fernandes de Queiroga

## Die Nationalkonferenz der Brasilianischen Bischöfe als besondere Form der Ver- wirklichung des Kollegialitätsprinzips

### *Der geschichtliche Rahmen*

Am 14. Oktober 1952 begründeten die (damals) zwanzig Erzbischöfe Brasiliens die Nationalkonferenz der Brasilianischen Bischöfe (Conférence Nacional dos Bispos do Brasil = CNBB). Als Johannes Paul II. an dieses Ereignis erinnerte, hob er zwei Aspekte hervor, die bei der gegenwärtigen Diskussion über die Bischofskonferenzen eine Rolle spielen: Episkopalität und Kollegialität<sup>1</sup>. Es gibt jedoch noch einen anderen vielleicht einzigartigen Umstand beim Entstehen der CNBB: Ihre Gründung wurde nicht von Bischöfe beschlossen und in die Wege geleitet, sondern von einem Priester, dem stellvertretenden Nationalkaplan der Brasilianischen Katholischen Aktion (ACB) Pater Hélder Câmara, zusammen mit dem von Laien gebildeten Leitungsteam der ACB. Als sie sich mit Themen des Ersten Weltkongresses für das Laienapostolat (Rom 1951) befaßten, stellten sie fest, daß die Schlußfolgerungen in Brasilien, einem riesigen

Land mit zahlreichen, weit verstreut lebenden Bischöfen, ohne ein Organ des Episkopats zur Koordinierung und Verstärkung undurchführbar waren. P. Hélder Câmara führte die Geschäfte beim Staatssekretariat Pius' XII., nachdem Msgr. Montini die Sache gefördert hatte. Mit Unterstützung der Nuntiatur organisierte Dom Hélder Câmara (der im April 1952 Bischof geworden war) vor der Gründung der CNBB zwei regionale Bischofsversammlungen (in Amazonien und im Nordosten) — um die Bischöfe für die CNBB zu gewinnen —, mit dem Ziel, das Handeln der Kirche in diesen von Regierungsprogrammen anvisierten Zonen zu planen und die Pastoral an den gegenwärtigen Zeitpunkt der historischen und sozialen Entwicklung anzupassen.

Von der ACB übernahm die CNBB als Erbe: den ursprünglichen organisatorischen Rahmen, die Methodik (*Sehen-Urteilen-Handeln*), die ihre Versammlungen und Dokumente prägt, die ersten Laienräte und die prophetische Gestalt Dom Hélder Câmaras, der damals gleichzeitig Nationalkaplan der ACB und Generalsekretär der CNBB in den ersten zwölf Jahren ihres Bestehens war. Diese Anfänge und dieses Erbe prägen das Gesicht der CNBB, deren pastorale Optionen und ihre Handlungsweise.

Einen starken Einfluß auf Struktur und Wirken der CNBB übten außerdem das Zweite Vatikanische Konzil, die Planung der «pastoral de conjunto» («Gesamtpastoral») und die politische Situation Brasiliens aus. Das Konzil vermittelte der CNBB die Ekklesiologie der Gemeinschaft und gemeinsamen Verantwortung und entfaltete ihr Selbstbewußtsein als Organismus, der die Kollegialität auf nationaler Ebene verwirklicht.